

▼ Bitte senden an:

Eingangsvermerk

Stadt Leipzig
Amt für Wohnungsbau und
Stadterneuerung
04092 Leipzig

Anlage 10 zum Weiterleitungsvertrag

Vertragsnummer

Verwendungsnachweis

Bewilligungsstelle: Stadt Leipzig, AWS

Förderrichtlinie: gebundener Mietwohnraum und kommunale Zuwendungen

1. Eigentümer/-in / Zuwendungsempfänger/-in

Name, Vorname

Straße/ Hausnummer

PLZ

Ort

2. Bauvorhaben

Straße/ Hausnummer

ggf. Gemarkung und Flurstück

PLZ

Ort

2.1. Weiterleitungsvertrag

abgeschlossen am (TT.MM.JJJJ)

geändert am (TT.MM.JJJJ)

2.2. Durchführungszeitraum der Baumaßnahme

Tatsächlicher Beginn: (TT.MM.JJJJ)

▼ Hinweis zum tatsächlichen Beginn:

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks zählen nicht als Beginn.

Datum Bezugsfertigkeit / Fertigstellung der Wohnungen: (TT.MM.JJJJ)

3. Wohnflächen

	nach Weiterleitungs- vertrag in m ²	tatsächlich geschaffen (Aufmaß) in m ²	Wohnflächenüber- bzw. unterschrei- tung in m ²
Wohnfläche gesamt einschließl. Gewerbe			
Geförderte Wohnfläche nach FRL gMW			
Geförderte Wohnfläche nach FFRL Große Wohnungen			
Geförderte Wohnfläche nach FFRL Angleichung Bewilligungsmiete / Anfangsmiete			
Geförderte Wohnfläche nach FFRL Kleine Wohnungen			

Beiblatt zum Verwendungsnachweis: Auflistung der einzelnen geförderten Wohnungen mit Angabe von Lage, Größe, Anzahl der Räume

4. Kosten/Ausgaben (nur KG 300 – ohne Kosten Garagen und 400)

	nach Weiterleitungs- vertrag in EUR	tatsächliche Kosten in EUR	Kostenüber- bzw. unterschrei- tung in EUR
Gesamtkosten			
für geförderte Wohnungen			

5. Prüfung der Baukostengrenzen

tatsächliche Kosten für geförderte WE : geförderte Wohnfläche
(nur KG 300 – ohne Kosten Garagen, 400)

_____ EUR (KG 300, 400)

: _____ m²

= _____ EUR/m² Wohnfläche

Die Baukostengrenze bei

Sanierung in Höhe von mindestens 600 EUR/m² Wohnfläche wird

eingehalten

nicht eingehalten

Begründung bei Nichteinhaltung:

6. zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen

	Laut Weiterleitungsvertrag bzw. Antragsunterlagen in EUR	Laut Abrechnung in EUR
Zuschuss Wohnraum – förderung nach FRL gMW		
Zuschuss kommunale Förderung nach FFRL Große Wohnungen		
Zuschuss kommunale Förderung nach FFRL Angleichung Bevolligungsmiete / Anfangsmiete		
Zuschuss kommunale Förderung nach FFRL Kleine Wohnungen		

Förderdarlehen (z.B. KfW u.a.)		
Finanzierung des Eigentümers (Darlehen, Eigenmittel)		
Gesamt*		

* Die Summe des zahlenmäßigen Nachweises muss nicht mit 4. Kosten/Ausgaben übereinstimmen, da unter 4. nur die KG 300 und 400 aufgeführt sind. Die Zuschüsse der Wohnraumförderung dienen der Subventionierung der Mieten.

7. Kosten/Finanzierung - Endabrechnung

tatsächliche Kosten für geförderte WE : geförderte Wohnfläche

7.1. Nach FRL gMW

Zuschuss im Weiterleitungsvertrag		EUR
festgestellter Zuschuss nach Prüfung		EUR
bereits ausgezahlter Zuschussbetrag		EUR
noch auszahlender Zuschussbetrag		EUR
Überzahlung		EUR

7.2. Nach FFRL Große Wohnungen

Kommunaler Zuschuss im Weiterleitungsvertrag		EUR
festgestellter kommunaler Zuschuss nach Prüfung		EUR
bereits ausgezahlter kommunaler Zuschussbetrag		EUR
noch auszahlender kommunaler Zuschussbetrag		EUR
Überzahlung		EUR

7.3. Nach FFRL Angleichung Bewilligungsmiete / Anfangsmiete

Kommunaler Zuschuss im Weiterleitungsvertrag		EUR
festgestellter kommunaler Zuschuss nach Prüfung		EUR
bereits ausgezahlter kommunaler Zuschussbetrag		EUR
noch auszahlender kommunaler Zuschussbetrag		EUR
Überzahlung		EUR

7.4. Nach FFRL Kleine Wohnungen

Kommunaler Zuschuss im Weiterleitungsvertrag		EUR
festgestellter kommunaler Zuschuss nach Prüfung		EUR
bereits ausgezahlter kommunaler Zuschussbetrag		EUR
noch auszahlender kommunaler Zuschussbetrag		EUR
Überzahlung		EUR

8. Ablauf des Bindungszeitraumes

Der Bindungszeitraum für die jeweilige geförderte Wohnung beginnt mit deren Bezugsfertigkeit. Die letzte geförderte Wohnung ist / wird am bezugsfertig. Der Bindungszeitraum für den Weiterleitungsvertrag endet mit dem Ablauf von 15 Jahren nach Bezugsfertigkeit der letzten geförderten Wohnung am . Danach ist die Löschung der Grundsuld bzw. die Rückgabe der Bürgschaft und die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit möglich.

9. Sachbericht

Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme

Die Abgabe des Verwendungsnachweises entbindet den Eigentümer/-in / Zuschussempfänger/-in nicht von den vertraglich geregelten Verpflichtungen des Weitergabevertrages zur Einhaltung der Mietpreis- und Belegungsbindung. In Hinblick auf die Laufzeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist der Prüfvermerk der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung als vorläufig anzusehen.

Anhang: Beiblatt Wohnungsauflistung

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Bauleiter/ Architekt

Eigentümer/Zuwendungsempfänger